

| | |
|---------------------------|--|
| Kompetenz | 1941-1947 Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion 1947- Organisation und Durchführung der Schädlingsbekämpfung 1950- Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion |
| Kompetenz-träger | 1941-1967 Gemeinde-Ackerbaustelle resp. Ackerbaustelle 1967- Gemeindeackerbaustelle resp. Ackerbaustelle |
| Entstehung | 1941 Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1940 über die Ausdehnung des Ackerbaus bestellte der Gemeinderat im Herbst 1940 den Ausschuss für Anbauförderung. Ob die Ackerbaustelle der Gemeinde ebenfalls zu diesem Zeitpunkt eingesetzt wurde, ist unklar. Im Verwaltungsbericht wurde erstmals 1941 über sie berichtet. 1947 Nachdem 1947 die allgemeine Anbauerhebung aufgehoben worden war, blieb die Ackerbaustelle bestehen, „weil die eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen beabsichtigten, ihr neue Aufgaben im Rahmen der zukünftigen gesetzlichen Regelung über die Produktion in der Landwirtschaft zu übertragen“ ¹ Die neue Aufgabe der Gemeinde-Ackerbaustelle bestand zunächst in der Organisierung und Durchführung der Kartoffelkäferbekämpfung. 1950 Bis ihr durch den Bundesbeschluss vom 29. September 1950 wieder die Förderung des Ackerbaus und die Ausrichtung für Anbauprämien von Futtergetreide übertragen wurde. 1967 In den ABzGO von 1967 wurde die Ackerbaustelle zwar als Gemeindeackerbaustelle benannt, in den Verwaltungsberichten wurde sie aber weiterhin als Ackerbaustelle bezeichnet. |
| Aufbau | Massnahmen während des Zweiten Weltkrieges: <ul style="list-style-type: none"> • Landbeschaffung (auch für die Pflanzlandvermittlungsstelle und das Industriepflanzwerk) durch die Bewirtschaftung von Wiesen als Ackerland, aber auch durch Rodungen, Meliorationen, Auflandungen und Entsteinungen • Massnahmen zur Bepflanzung aller Grundstücke, die bisher nicht der Lebensmittelproduktion dienten wie Gärten, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze • Durchführung von Kursen für die Bevölkerung in Verbindung mit den Gartenbauvereinen und anderen Organisationen • Festlegung des Umfangs der Mehranbaupflicht für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe und deren Kontrolle • Durchführung der Rationierungsvorschriften für Futter- und Düngemittel, Saatgut sowie von Pflanzenschutzmitteln; Organisation der Schädlingsbekämpfung • Kontrolle über die Ablieferungspflicht für verschiedene Landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Personal | 1943 Anstellung von drei Ackerbaukommissären 1944 vier Beschäftigte (gemeindeeigenes Personal), 16 ständige Aushilfen, 9 nichtständige Aushilfen 1951 siehe Personalstatistik ↗ Finanzdirektion |
| übergeord. Behörde | 1941- Liegenschaftsverwaltung |
| Aufsicht | 1940- ? Ausschuss für Anbauförderung |

Bibliografie

- ¹ Verordnung über die Anbauvermehrung in der Gemeinde vom 30. Januar 1940, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 160 Abs. 5, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 169 Abs. 5, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 92.
- ² VB 1940: 203, 227, VB 1941: 231f., VB 1942: 255ff., VB 1943: 277-281, VB 1944: 302-308, VB 1945: 322ff., VB 1946: 334f., VB 1947: 320ff., VB 1948: 297f., VB 1949: 288, VB 1950: 301, VB 1951: 312f., VB 1952: 305f.
- ³ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art in der Stadt Bern 1939-1948: 7, 29f.

Anmerkungen

- ¹ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art in der Stadt Bern 1939-1948: 29.